

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

11|2026

In aller Kürze

- Die Integrationsquote in Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne Fluchthintergrund in der Grundsicherung ist seit der Corona-Krise rückläufig. Dies gilt sowohl für arbeitslose als auch für nicht arbeitslose Leistungsberechtigte.
- Dieser Rückgang der Integrationsquote setzte bereits vor Einführung der Bürgergeldreform ein und fiel im Jahr 2022 besonders stark aus. Seit 2023 setzt sich diese Entwicklung in abgeschwächter Form fort.
- Die Integrationsquoten in nachhaltige und bedarfsdeckende Beschäftigung gingen ebenfalls zurück. Allerdings fielen diese Rückgänge schwächer aus als bei der Integrationsquote insgesamt.
- Die Integrationsquote von Arbeitslosen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (SGB III) erhalten, ging nach 2023 absolut stärker zurück als die der Arbeitslosen und nicht Arbeitslosen, die Leistungen der Grundsicherung (SGB II) beziehen. Relativ gesehen galt dies nur im Vergleich zu den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II.
- Der Rückgang der Integrationsquote im SGB II nach der Bürgergeldreform dürfte hauptsächlich der schlechten Konjunkturentwicklung geschuldet sein. Die Befunde erlauben jedoch nicht den Schluss, dass die Bürgergeldreform zu einer Verschlechterung oder Verbesserung der Integrationsquote geführt hat.

Integrationsquoten in der Grundsicherung

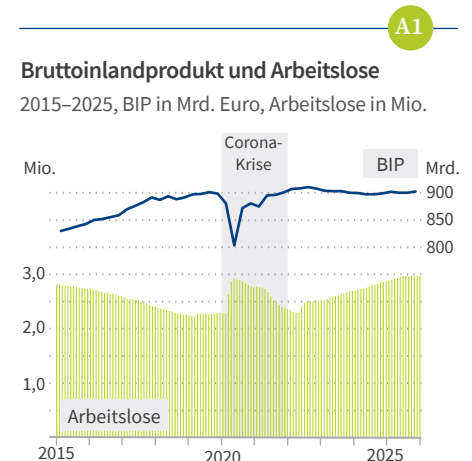
Rückläufige Übergänge in Beschäftigung vor und nach der Bürgergeldreform

von Bernd Fitzenberger, Katrin Hohmeyer und Stephanie Prümer

In den vergangenen vier Jahren ging die Integrationsquote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus der Grundsicherung in Beschäftigung zurück und erreichte nicht mehr das Niveau vor der Corona-Krise. Der Arbeitsmarkt wurde in diesem Zeitraum außer der Corona-Krise auch durch den Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine, eine Rezession und die Bürgergeldreform beeinflusst. Im Folgenden wird betrachtet, wie sich die Integrationsquote und die Qualität der aufgenommenen Beschäftigungen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, die nicht im Zuge der Fluchtmigration seit Mitte der 2010er Jahre nach Deutschland gekommen sind, zwischen 2015 und 2025 entwickelt hat. Der Fokus liegt dabei auf dem Arbeitsuchenden-Status der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (vormals auch: Bürgergeld, Arbeits-

losengeld II) ist eine bedarfsgeprüfte Leistung für erwerbsfähige Personen und die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft. Im Jahr 2024 bezogen durchschnittlich knapp 5,5 Millionen Personen Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II, Regelleistungsberechtigte), davon waren etwa



Quelle: Destatis, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des IAB; Stand März 2026. Grafik: IAB

vier Millionen Personen erwerbsfähig (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025a). Unter den erwerbsfähigen Personen waren 44 Prozent arbeitslos gemeldet.

Es gibt verschiedene Gründe, warum Personen nicht als arbeitslos registriert sind: 10 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2024 bereits hauptsächlich ungefordert erwerbstätig,¹ 13 Prozent nahmen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil und 11 Prozent befanden sich in Schule, Ausbildung oder Studium, während sich 7 Prozent um Erziehung, Haushalt und Pflege

¹ Erwerbstätig waren im Jahr 2024 durchschnittlich 20 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei 10 Prozent war die Erwerbstätigkeit der Hauptstatus (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025b).

von Angehörigen kümmerten (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025b; Fitzenberger 2024).

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende unterlag seit ihrer Einführung im Jahr 2005 ständigen Veränderungen. Angestrebt wird, dass Leistungsbeziehende ihren Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten können. Daher soll die Grundsicherung Menschen dabei unterstützen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und beizubehalten. Beschäftigungsaufnahmen von Leistungsbeziehenden waren jedoch oft nur von begrenzter Dauer oder nicht bedarfsdeckend (z. B. Beste et al. 2023; Bruckmeier/Hohmeyer 2018). Die Bürgergeldreform im Jahr 2023 hatte deshalb unter anderem die Stärkung der Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen anstelle schneller Vermittlungen zum Ziel. Weiterhin sollte die Beratungsqualität erhöht und Neuzugänge in die Grundsicherung sollten besser abgesichert werden.

Die Bürgergeldreform erschwerte formal die Möglichkeiten der Sanktionierung. Allerdings gingen die Sanktionsquoten schon vor der Reform, im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2019, stark zurück und blieben während der Covid-19-Pandemie und während des Sanktionsmoratoriums 2022 auf niedrigem Niveau. Durch die Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2026 erfolgt eine Akzentverschiebung zurück zu schnelleren Arbeitsaufnahmen, und Sanktionen werden wieder erleichtert. Die Nachhaltigkeit der Arbeitsaufnahmen bleibt jedoch Ziel (Bruckmeier et al. 2025).

Die Einführung des Bürgergelds im Jahr 2023 fiel in den Zeitraum der seit 2022 mit den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine beginnenden und seitdem andauernden wirtschaftlichen Schwächephase in Deutschland und wurde sehr kontrovers diskutiert (Fitzenberger 2024). Das Bruttoinlandsprodukt stagniert (vgl. Abbildung A1), während sich das Wachstum der Beschäftigung seit 2022 immer mehr abschwächte und die Arbeitslosenquote kontinuierlich von 5,4 Prozent im Dezember 2022 auf 6,2 Prozent im Dezember 2025 stieg (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2026). Die Zahl der vom IAB erhobenen offenen Stellen nahm 2022 noch zu, sank dann aber von ihrem historischen Höchststand von zwei Millionen im vierten Quartal 2022 auf 1,03 Million im dritten Quartal 2025.

1

Daten und Methoden

Grundlage dieser Analyse sind aggregierte Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie beinhalten Informationen zu Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

- insgesamt in „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende berufliche Ausbildung und selbständige Tätigkeit“ nach § 48a SGB II (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Kennzahlensteckbriefe/Kennzahlensteckbriefe-Nav.html#faq_2643222);
- in bedarfsdeckende „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende berufliche Ausbildung und selbständige Tätigkeit“, d. h. wenn ELB drei Monate nach einer Integration in Erwerbstätigkeit nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II sind (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018238>);
- in nachhaltige Beschäftigung, d. h. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten.

Zur Bildung der Integrationsquoten wurden die Beschäftigungsaufnahmen in Relation zum Bestand an ELB gesetzt. Die Integrationsquote ist definiert als Quote der Gesamtzahl der Übergänge in Beschäftigung in einem Quartal im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der ELB nach Arbeitsvermittlungsstatus multipliziert mit 100. Zur saisonalen Glättung der Integrationsquoten auf Quartalsdaten wurde ein gleitender, zentrierter und gewichteter Mittelwert über fünf Quartale berechnet. Dabei wurden die Integrationsquoten für alle ELB („gesamt“) ausgewiesen und nach dem Arbeitsvermittlungsstatus der ELB unterschieden. Arbeitslose Personen sind nach § 138 SGB III als arbeitslos registriert. Arbeitsuchende, aber nicht arbeitslose Personen sind als arbeitsuchend registriert, aber nicht arbeitslos, da sie z. B. an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder nicht bedarfsdeckend beschäftigt sind. Personen, die weder arbeitslos noch arbeitsuchend sind, stehen dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht zur Verfügung, weil sie z. B. sich in Schule oder Ausbildung oder Erziehungszeiten befinden. Als Vergleich wurden Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen im SGB III herangezogen. Diese sind definiert als Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB III in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.

Betrachtet werden Personen zwischen 25 und 54 Jahren ohne Personen mit Staatsbürgerschaften aus der Ukraine, aus acht nicht europäischen Hauptasylherkunftsländern und mit unbekannter Staatsangehörigkeit. Die Hauptasylherkunftsländer umfassen die nicht europäischen Länder, aus denen zwischen 2012 und April 2015 die meisten Asylanträge kamen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Die Chance zum Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (Abgangschance) liegt somit auf einem historischen Tiefststand: Im Jahr 2025 nahmen im Monatsdurchschnitt nur noch 5,7 Prozent der Arbeitslosen eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt auf. Im Jahr 2022 betrug dieser Wert noch 6,1 Prozent.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entwickelt sich unterschiedlich nach Arbeitsvermittlungstatus

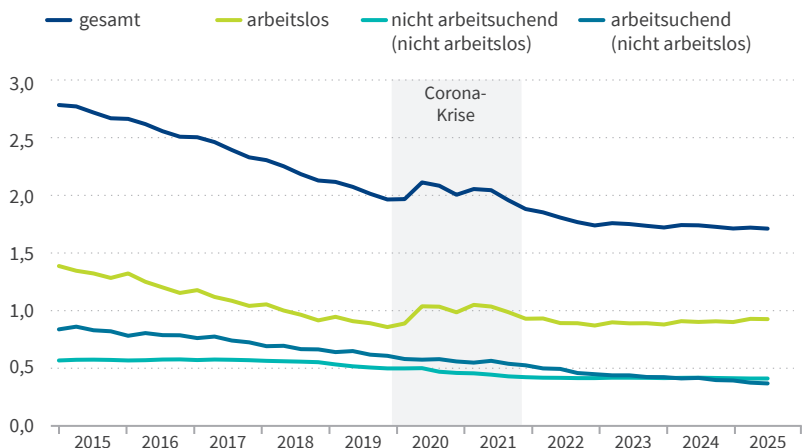
Betrachten wir zunächst die zeitliche Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II im Alter von 25 bis 54 Jahren (vgl. Abbildung A2). Um eine Verzerrung durch den Einfluss der starken und sich im Zeitverlauf ändernden Fluchtmigration auszuschließen, beschränkt sich die Analyse auf Personen, die nicht aus der Ukraine oder den acht nicht europäischen Hauptasylherkunftsländern stammen.

Die sehr gute Arbeitsmarktlage zwischen 2015 und dem Beginn der Corona-Krise 2020 ging mit einem deutlichen Rückgang der Zahl der ELB ohne Fluchthintergrund einher. Das dürfte sich auch auf die Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden ausgewirkt haben.

Die Zahl der ELB insgesamt ging von knapp 2,8 Millionen im Jahr 2015 auf 1,7 Millionen im Jahr 2025 zurück (–37 %). Die Zahl der arbeitslosen ELB sank von 1,3 Millionen auf 0,9 Millionen (–30 %), die der arbeitsuchenden ELB² von über 800.000 auf gut 370.000 (–55 %) und die der nicht arbeitsuchenden ELB von 570.000 auf 415.000 (–27 %). Der Anteil der Arbeitslosen an allen ELB stieg somit von 2015 auf 2025 von 49 auf 54 Prozent und der Anteil von nicht Arbeitsuchenden von 20 auf 24 Prozent. Der Anteil der Arbeitsuchenden fiel dementsprechend von 30 auf 22 Prozent. Die Zusammensetzung der verbleibenden Gruppe hat sich also dergestalt verändert, dass Arbeitslose, die

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)¹⁾ nach Arbeitsvermittlungstatus

1. Quartal 2015 bis 2. Quartal 2025, Personen in Mio.



¹⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II im Alter von 25 bis 54 Jahren. Ohne Geflüchtete aus der Ukraine und aus den anderen wichtigsten acht Herkunftsländern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Grafik: IAB

die relativ höchste Integrationsquote aufweisen, etwas häufiger vertreten sind.

Arbeitslose Leistungsbeziehende nehmen häufiger eine Beschäftigung auf als nicht arbeitslose

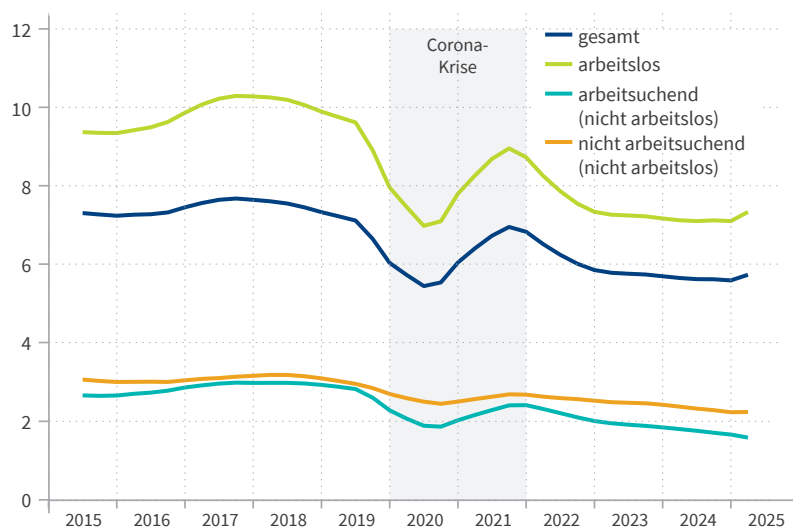
Im Folgenden wird die Integrationsquote, also die Übergangsquote in Beschäftigung, von ELB für die drei Gruppen arbeitslos, arbeitsuchend, aber nicht arbeitslos, und nicht arbeitsuchend beschrieben. Die Integrationsquoten für alle ELB insgesamt war mit etwa 7,5 Prozent pro Quartal zwischen 2015 und 2018 nahezu stabil (vgl. Abbildung A3 auf Seite 4). Im Jahr 2019 ging sie konjunkturbedingt etwas zurück und brach während der Corona-Krise auf weit unter 6 Prozent ein. Mitte 2021 erholte sich die Integrationsquote fast auf Vor-Corona-Niveau, danach sank sie kontinuierlich bis 2023 auf unter 6 Prozent. Seit 2023 ist die Integrationsquote weiter leicht rückläufig und verharrt gut 1,5 Prozentpunkte unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Da Arbeitslose definitionsgemäß kurzfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, liegt ihre Integrationsquote (grüne Linie/arbeitslos) deutlich oberhalb derjenigen aller ELB im Alter von 25 bis 54 Jahren (blaue Linie/gesamt). Sie bewegt sich im Zeitverlauf nahezu parallel dazu, allerdings fiel

² Arbeitsuchende ELB sind Personen, die die für die Zählung als Arbeitslose erforderlichen Kriterien – bspw. in Bezug auf die Verfügbarkeit oder die Beschäftigungslosigkeit – nicht erfüllen oder nach gesetzlichen Vorgaben nicht als arbeitslos gelten. Es können daher beispielsweise Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sein.

Integrationsquoten¹⁾ aller ELB gesamt und nach Arbeitsvermittlungsstatus

3. Quartal 2015 bis 2. Quartal 2025, in Prozent



¹⁾ Übergangsquote aus der Grundsicherung in Beschäftigung

Anmerkung: Saisonbereinigte Werte. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II im Alter von 25 bis 54 Jahren. Ohne Geflüchtete aus der Ukraine und aus den anderen wichtigsten acht Herkunftsländern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Grafik: IAB

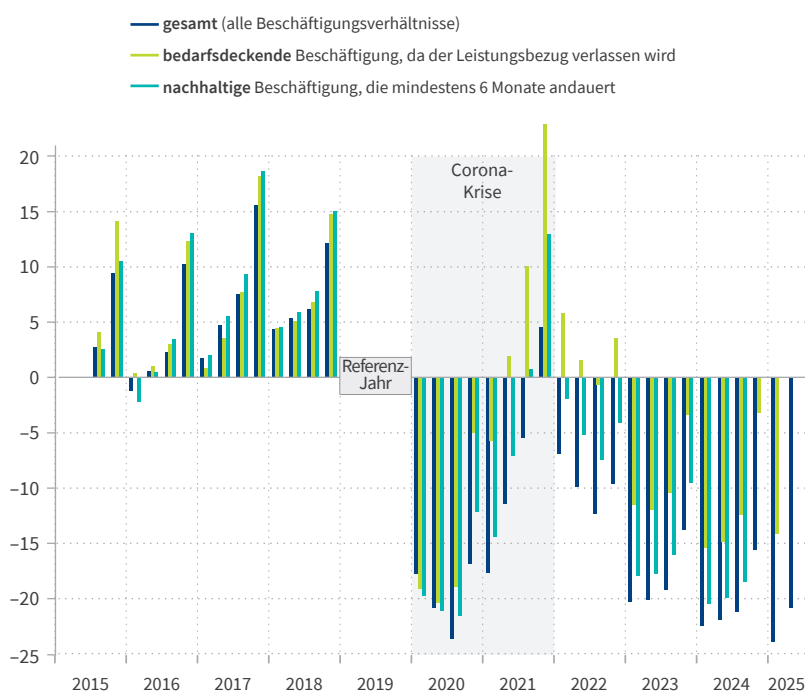
der Rückgang während der Corona-Krise deutlich stärker aus.

Die Integrationsquote für Arbeitsuchende liegt nach der Corona-Krise unterhalb des Vor-Corona-Niveaus und ist ebenfalls nach der Erholung 2021 leicht rückläufig. Der Rückgang fällt für Arbeitsuchende stärker aus als für nicht Arbeitsuchende. Diese Entwicklung mag mit Strukturveränderungen in Zusammenhang stehen. So hat sich beispielsweise die Dauer der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen ELB im Nachgang zu der Krise 2009/2010 erhöht. Eine längere Arbeitslosigkeitsdauer senkt wiederum die Integrationschancen von ELB am Arbeitsmarkt (Hohmeyer/Lietzmann 2020).

Personen, die arbeitslos registriert sind, nehmen somit häufiger eine Beschäftigung auf als nicht arbeitslose Personen, weil erstere – wie bereits erwähnt – definitionsgemäß dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung stehen, während das für nicht arbeitslose Leistungsbeziehende nicht zutrifft, weil diese sich beispielsweise in Ausbildung befinden. Gleichwohl sind auch Beschäftigungsaufnahmen von nicht Arbeitslosen in nennenswertem Umfang zu beobachten, seien die Personen arbeitsuchend oder nicht arbeitsuchend. Sie sollten daher nicht ausgeblendet werden, insbesondere weil ein großer Teil der ELB nicht den Status „arbeitslos“ aufweist.

Veränderung der Integrationsquoten¹⁾ aller ELB gesamt und nach Qualität der Beschäftigung

2015 bis 2025, relativ zu 2019 in Prozent



¹⁾ Übergangsquote aus der Grundsicherung in Beschäftigung

Anmerkung: Saisonbereinigte Werte. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II im Alter von 25 bis 54 Jahren. Ohne Geflüchtete aus der Ukraine und aus den anderen wichtigsten acht Herkunftsländern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Integrationsquote nach der Qualität der Beschäftigung

Ein Ziel der Bürgergeldreform war es, die Qualität der Beschäftigungsübergänge zu verbessern, was auf Kosten kurzfristiger Übergänge in Beschäftigung gehen könnte. Daher wird nun die Nachhaltigkeit und Bedarfsdeckung der Beschäftigungsaufnahmen betrachtet. Als nachhaltig gelten hier Beschäftigungsaufnahmen, die mindestens sechs Monate andauern. Eine bedarfsdeckende Beschäftigung ist gegeben, wenn mit der Beschäftigungsaufnahme der Leistungsbezug verlassen wird, wenn also der Verdienst ausreicht, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu decken.

Abbildung A4 zeigt die Veränderung der Integrationsquote für alle Beschäftigungsverhältnisse (gesamt) sowie für nachhaltige und bedarfsdeckende Beschäftigung jeweils relativ zum Jahr

2019. Alle drei Integrationsquoten waren in der Corona-Krise und ab Mitte 2022 rückläufig. Wie schon in Abbildung A3 erkennbar, war der Anstieg der Integrationsquoten ab 2021 nur temporär. Der deutliche Rückgang ab 2022 zeichnet sich im Verlauf im Hinblick auf alle Beschäftigungsverhältnisse am stärksten ab, für bedarfsdeckende Beschäftigung am geringsten. War bei ersteren die Integrationsquote 2023 und 2024 etwa 20 Prozent niedriger als 2019, lagen die Rückgänge für nachhaltige Integrationen eher bei durchschnittlich 17 Prozent und für bedarfsdeckende Integrationen bei durchschnittlich 10 Prozent. Relativ gesehen gingen somit die Integrationsquoten in bedarfsdeckende und in nachhaltige Beschäftigung ab 2022 weniger stark zurück als die Integrationsquote insgesamt, wobei der Unterschied für bedarfsdeckende Beschäftigung bis Ende 2023 besonders stark ausfällt und 2024 kleiner wird.

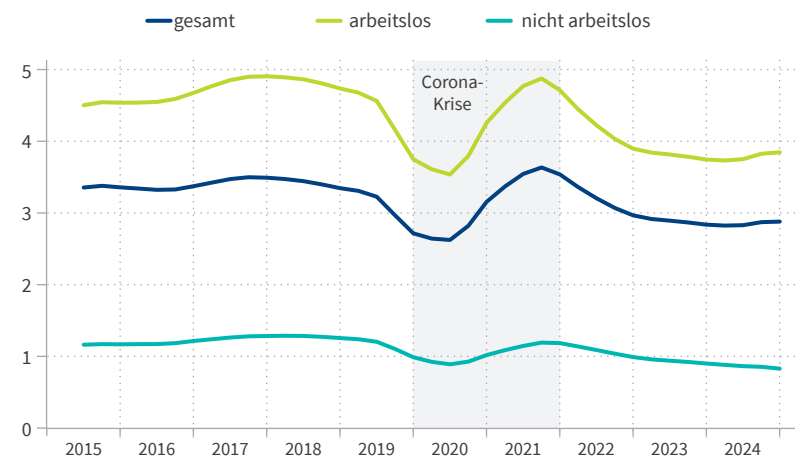
Auf der einen Seite ging somit die Bürgergeldreform nicht mit einem Anstieg bedarfsdeckender oder nachhaltiger Integrationen einher, tatsächlich gingen diese ab 2023 tendenziell weiter zurück. Andererseits fielen die Rückgänge nicht ganz so stark aus wie bei den Integrationen insgesamt. Im Ergebnis ist der Anteil nachhaltiger oder bedarfsdeckender Integrationen an allen Integrationen im Zeitverlauf nach der Bürgergeldreform etwas angestiegen.

Integrationsquote nach Qualität der Beschäftigung und Arbeitsvermittlungstatus

Da die Chancen für einen Übergang in eine bedarfsdeckende Beschäftigung auch von der Intensität der Jobsuche und der Arbeitsmarktnähe der Betroffenen abhängen können, unterscheiden wir nun nach dem Arbeitsvermittlungstatus (vgl. Abbildung A5). Die Kategorien „arbeitsuchend“ und „nicht arbeitsuchend“ werden zu „nicht arbeitslos“ zusammengefasst, da die Integrationsquoten für beide Gruppen vom Niveau her sehr ähnlich sind (vgl. Abbildung A3). Die Kurve der Integrationsquote in bedarfsdeckende Beschäftigung für Arbeitslose liegt oberhalb der für alle ELB (gesamt) (vgl. Abbildung A5) – analog zur Integrationsquote in jedwede Beschäftigung (vgl. Abbildung A3).

Integrationsquoten (Übergangsquoten) aller ELB gesamt und nach Arbeitsvermittlungstatus aus der Grundsicherung in bedarfsdeckende Beschäftigung¹⁾

3. Quartal 2015 bis 1. Quartal 2025, in Prozent



¹⁾ Eine bedarfsdeckende Beschäftigung ist gegeben, wenn mit der Beschäftigungsaufnahme der Leistungsbezug verlassen wird, wenn also der Verdienst ausreicht, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Anmerkung: Saisonbereinigte Werte. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II im Alter von 25 bis 54 Jahren. Ohne Geflüchtete aus der Ukraine und aus den anderen wichtigsten acht Herkunftsländern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Bei der Integrationsquote in bedarfsdeckende Beschäftigung ist die Entwicklung für arbeitslose und für nicht arbeitslose ELB ähnlich, aber der Anstieg 2021 und der Rückgang ab 2022 fällt relativ gesehen für nicht arbeitslose ELB schwächer aus.

Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich für die Integrationsquote in nachhaltige Beschäftigung, wenn man zwischen arbeitslosen und nicht arbeitslosen ELB unterscheidet (ohne Abbildung). Insgesamt sind die Integrationsquoten in nachhaltige Beschäftigung etwas höher als für bedarfsdeckende Beschäftigung. Dabei ist der Unterschied für nicht arbeitslose ELB relativ gesehen deutlicher. Für beide Gruppen geht die Integrationsquote in nachhaltige Beschäftigung ab 2021 zurück, wobei der relative Rückgang für arbeitslose ELB etwas stärker ausfällt als für nicht arbeitslose ELB.

Betrachtet man die Geschlechterunterschiede, dann weist die relative Veränderung zu 2019 in der Integrationsquote für jedwede Beschäftigung für beide Geschlechter meist in die gleiche Richtung und fällt für Männer meist etwas stärker aus – letzteres gilt vor allem für die Rückgänge ab 2022 (ohne Abbildung). Die Rückgänge in bedarfsdeckende Beschäftigung waren für Männer ab 2022 deutlich stärker als für Frauen. Insgesamt

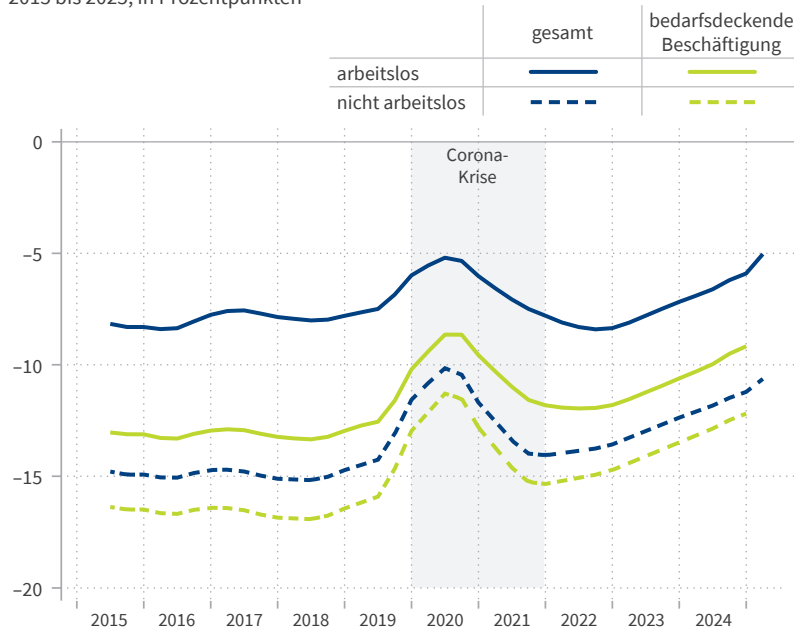
zeigt sich die bekannte stärkere Konjunkturreagibilität der Integrationsquote für Männer, die allerdings in der Corona-Krise etwas schwächer als in

normalen Konjunkturverläufen ausfiel. Betrachtet man die Unterschiede nach Altersgruppen (ohne Abbildung), dann zeigen sich in etwa die gleichen zeitlichen Entwicklungen für verschiedene Altersgruppen.

A6

Differenz zwischen SGB-II-Integrationsquoten und der SGB-III-Integrationsquote nach Arbeitsvermittlungsstatus im SGB II

2015 bis 2025, in Prozentpunkten



Anmerkung: Saisonbereinigte Werte. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II im Alter von 25 bis 54 Jahren. Ohne Geflüchtete aus der Ukraine und aus den anderen wichtigsten acht Herkunftsländern.

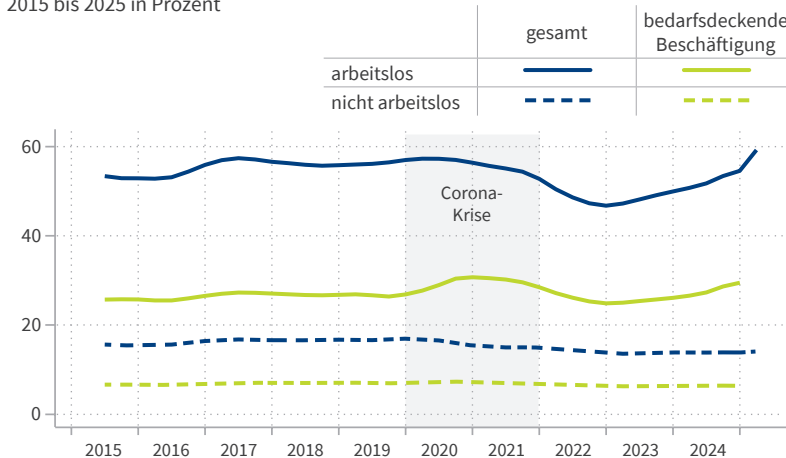
Lesebeispiel: Die Integrationsquote arbeitsloser ELB im SGB II ist 2015 rund 8 Prozentpunkte geringer als die Integrationsquote von Arbeitslosen im SGB III.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Grafik: IAB

A7

Verhältnis von SGB-II-Integrationsquoten zu der SGB-III-Integrationsquote nach Arbeitsvermittlungsstatus im SGB II

2015 bis 2025 in Prozent



Anmerkung: Saisonbereinigte Werte. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II im Alter von 25 bis 54 Jahren. Ohne Geflüchtete aus der Ukraine und aus den anderen wichtigsten acht Herkunftsländern.

Lesebeispiel: Im Jahr 2015 ist die Integrationsquote der arbeitslosen ELB im SGB II nur halb so groß (53 %) wie die Integrationsquote der Arbeitslosen im SGB III.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Grafik: IAB

Vergleich zu den Integrationsquoten im SGB III

Abschließend werden die Integrationsquoten in der Grundsicherung mit denen im SGB III verglichen, also den Beziehenden von Arbeitslosengeld. Dieser Vergleich erlaubt es, Konjunkturreaktionen zu erfassen, die unabhängig von Regelungsänderungen in der Grundsicherung sind. Vorweg geschickt werden muss jedoch, dass im strengen statistischen Sinne die SGB-III-Arbeitslosen keine Vergleichsgruppe darstellen, um den Effekt von Konjunktur und von Regelungsänderungen voneinander zu trennen. Das liegt an der unterschiedlichen Zusammensetzung der beiden Gruppen sowie ihrer zeitlichen Veränderung. SGB-III-Arbeitslose sind im Durchschnitt arbeitsmarktnäher und weisen deshalb höhere Integrationsquoten auf, die zudem auch insgesamt stärker konjunkturreagibel sind. Allerdings gibt es auch im SGB II Personengruppen, deren Beschäftigungschancen sehr konjunkturreagibel sind (zum Beispiel Zeitarbeitende). Die ELB im SGB II waren ab 2022 zudem davon betroffen, dass Geflüchtete aus der Ukraine ebenfalls von den Jobcentern betreut wurden. Diese Mehrbelastung der Jobcenter könnte einen negativen Effekt auf die Betreuung der ELB gehabt haben, wobei die Evidenz der Forschung dazu gemischt ausfällt (Falkenhain/Bernhard 2026; Hainmueller et al. 2026). Gleichwohl gibt der Vergleich zur Integrationsquote der Arbeitslosen im SGB III über einen längeren Zeitraum (sprich mindestens über ein bis zwei Jahre) einen Hinweis darauf, ob sich die zeitliche Entwicklung systematisch nach einer Regeländerung im SGB II unterscheidet.

Im Folgenden werden die absoluten (vgl. Abbildung A6) und die relativen (vgl. Abbildung A7) Unterschiede in der Integrationsquote für eine Gruppe von ELB im SGB II im Vergleich zu SGB-III-Arbeitslosen betrachtet. Absolut gesehen liegt die Integrationsquote in jedwede Beschäftigung für Arbeitslose im SGB II 5 bis 8 Prozentpunkte

unterhalb derer im SGB III. Der Unterschied ist zwischen 2015 und 2019 recht stabil und fällt in rezessiven Phasen, wie der Corona-Krise oder dem Zeitraum ab Mitte 2022, erwartungsgemäß, da sich die konjunkturelle Entwicklung kurzfristig stärker auf die SGB-III-Arbeitslosen auswirkt. In der Erholungsphase 2021 bis Mitte 2022 erreicht der Unterschied in etwa das Niveau wie vor 2019.

Der Unterschied zwischen den nicht arbeitslosen ELB im SGB II zu den SGB-III-Arbeitslosen verläuft nahezu parallel zum Verlauf des Unterschieds für die SGB-II-Arbeitslosen. Allerdings verringert sich der Unterschied für die nicht arbeitslosen ELB in der Corona-Krise und ab 2023 absolut sogar stärker, denn die Integrationsquote für die nicht arbeitslosen ELB im SGB II ist niedriger als für die Arbeitslosen im SGB II. Für die Integrationsquote in bedarfsdeckende Beschäftigung zeigt sich ein ähnliches Muster. Der Unterschied ist recht stabil bis 2019, wird in der Corona-Krise und ab 2023 jedoch deutlich geringer.

Da die Integrationsquoten im SGB II im Niveau deutlich niedriger als im SGB III sind und die Rückgänge nach 2019 im SGB II absolut deutlich schwächer ausfallen, wird nachfolgend auch die Entwicklung des relativen Unterschieds betrachtet.

Abbildung A7 zeigt, dass die Integrationsquote in jedwede Beschäftigung für Arbeitslose im SGB II bis 2019 stabil auf einem Wert zwischen 50 und 60 Prozent der Integrationsquote im SGB III liegt. Das Verhältnis steigt in der Corona-Krise nur leicht an und sinkt bis Ende 2022 auf unter 50 Prozent. Bis 2025 erholt sich die Relation und erreicht mit fast 60 Prozent das Vor-Corona-Niveau.

Die Integrationsquote insgesamt für nicht arbeitslose ELB im SGB II verläuft relativ zur Integrationsquote von SGB-III-Arbeitslosen auf niedrigerem Niveau (unter 20 %) und unterliegt geringeren Schwankungen als für die SGB-II-Arbeitslosen. Relativ zum Vor-Corona-Niveau sinkt das Verhältnis bis 2022 und verharrt anschließend auf einem etwas niedrigeren Niveau. Die relativen Integrationsquoten in bedarfsdeckende Beschäftigung für arbeitslose und nicht arbeitslose ELB im SGB II verlaufen ähnlich wie für die ELB „gesamt – arbeitslos“ und „gesamt – nicht arbeitslos“. Allerdings liegen sie für die arbeitslosen ELB im Jahr 2025 auf einem höheren Niveau als vor der

Covid-19-Pandemie und für die nicht arbeitslosen ELB zumindest auf dem gleichen Niveau.

Fazit

Die hier vorgelegte Analyse konzentriert sich auf die Entwicklung der Integrationsquoten aus der Grundsicherung in Beschäftigung für 25- bis 54-Jährige in den vergangenen zehn Jahren. Sie beschränkt sich dabei auf diejenigen ELB, die nicht im Zuge der Fluchtmigration seit Mitte der 2010er Jahre nach Deutschland gekommen sind. Die Zahl dieser ELB geht seit 2015 stark zurück, vor allem bis zum Beginn der Corona-Krise, wobei der Rückgang für arbeitslose ELB stärker als für nicht arbeitslose ELB ausfiel. Nicht nur arbeitslose, sondern auch nicht arbeitslose ELB nehmen in nennenswertem Umfang Beschäftigungen auf, allerdings macht deren Integrationsquote nur ein knappes Drittel der Integrationsquote der arbeitslosen ELB aus.

Ab 2021 ist ein Rückgang der Integrationsquoten für alle Gruppen in der Grundsicherung zu beobachten. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückgang im Jahr 2022, das heißt vor Umsetzung der Bürgergeldreform. Im Jahr 2023, dem Jahr der Bürgergeldreform, setzt sich der Rückgang in stark abgeschwächtem Umfang weiter fort. Zwar steigt nach der Bürgergeldreform der Anteil nachhaltiger und bedarfsdeckender Beschäftigungsaufnahmen, aber das Niveau nach der Bürgergeldreform liegt hier ebenfalls unterhalb des Vor-Corona-Niveaus und unterhalb des Niveaus im Jahr 2022. Weitere Analysen legen nahe, dass die dargestellten Befunde nicht durch eine Veränderung in der Zusammensetzung der ELB nach Alter oder Geschlecht verursacht sind.

Die Bürgergeldreform hat die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung verringert und stärker auf die Qualität der aufgenommenen Beschäftigungen abgezielt. Daher gab es die Diskussion, ob sie zu den sinkenden Integrationsquoten beigetragen hat. Weber (2026) kommt zu der Einschätzung, dass die Rückgänge der Integrationsquote im Jahr 2023 hauptsächlich von der Wirtschaftsschwäche getrieben wurden. Allerdings schätzt seine Analyse auf Basis eines Kontrollgruppenansatzes, dass die Bürgergeldreform zu einem Rückgang der Integrationsquote der arbeitslosen ELB von



Prof. Bernd Fitzenberger, PhD
ist Direktor des IAB.
Bernd.Fitzenberger@iab.de



Dr. Katrin Hohmeyer
ist Mitarbeiterin im
Bereich „Grundsicherungs-
bezug und Arbeitsmarkt“
(GAMA) am IAB.
Katrin.Hohmeyer@iab.de



Dr. Stephanie Prümer
ist Mitarbeiterin im
Bereich „Grundsicherungs-
bezug und Arbeitsmarkt“
(GAMA) am IAB.
Stephanie.Pruemer2@iab.de

6 Prozent geführt hat. Dabei wird unterstellt, dass sich das relative Verhältnis der Integrationsquoten zwischen den betrachteten Gruppen ohne Reform nicht verändert hätte. Unsere Auswertungen widersprechen diesem Befund nicht ausdrücklich, aber wir stellen fest, dass die Effekte auf die Integrationsquote davon abhängen können, ob absolute oder relative Unterschiede betrachtet werden und ob ein längerer Zeitraum seit der Bürgergeldreform betrachtet wird.

Wegen der seit Ende 2022 anhaltenden Wirtschaftsschwäche haben sich die Beschäftigungschancen für nicht Beschäftigte insgesamt deutlich verschlechtert, sodass es nicht leicht ist, den Bürgergeldeffekt sauber von dem Effekt der Wirtschaftsschwäche zu trennen. Angesichts der starken absoluten Rückgänge in der deutlich höheren Integrationsquote der SGB-III-Arbeitslosen ging die Differenz in der Integrationsquote für ELB im SGB II zu der für Arbeitslose im SGB III absolut nach 2023 sogar deutlich zurück. Auch relativ gesehen verbesserte sich die Integrationsquote von arbeitslosen ELB im SGB II ab 2023 relativ zu der von Arbeitslosen im SGB III, für nicht arbeitslose ELB im SGB II ist jedoch eine relative Verschlechterung nach 2023 zu beobachten.

Diese Befunde für die Arbeitslosen passen nicht zu einem negativen Bürgergeldeffekt, können aber kurzfristig auch der höheren Konjunkturreagibilität der SGB-III-Integrationsquote geschuldet sein. Die Integrationsquoten in bedarfsdeckende und nachhaltige Beschäftigung im SGB II haben sich ab 2023 relativ zu SGB-III-Arbeitslosen absolut deutlich verbessert und relativ wenig verschlechtert. Unsere Analyse weist auf erhebliche methodische Herausforderungen hin, sowohl bei der adäquaten Berücksichtigung der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation als auch bei der Bestimmung eines geeigneten Vergleichsmaßstabs.

Insgesamt hat sich die Integrationsquote in Beschäftigung aus dem SGB II nach der Bürgergeldreform weiter leicht verschlechtert. Die vorliegenden Befunde erlauben jedoch nicht den Schluss, dass die Bürgergeldreform die Integrationsquote kausal verschlechtert oder nicht verschlechtert hat.

Literatur

- Beste, Jonas; Coban, Mustafa; Trappmann, Mark (2023): Zahlreiche Faktoren verringern die Erfolgsaussichten von Grundsicherungsbeziehenden. *Wirtschaftsdienst*, Jg. 103, H. 2, S. 123–129. [DOI:10.2478/wd-2023-0035](https://doi.org/10.2478/wd-2023-0035).
- Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin (2018): [Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern: Nachhaltige Integration bleibt schwierig](#). IAB-Kurzbericht Nr. 2.
- Bruckmeier, Kerstin; Ramos Lobato, Philipp; Wolff, Joachim (2025): [Die „neue Grundsicherung“ – kein grundlegender Systemwechsel, aber eine partiell sinnvolle Neujustierung](#). In: IAB-Forum, 17.10.2025.
- Falkenhain, Mariella; Bernhard, Sarah (2026): Der Job-Turbo für Geflüchtete aus Sicht von Vermittlungsfachkräften: Eine kritische Bilanz. *Wirtschaftsdienst*, Jg. 106, H. 4, S. 271–277.
- Fitzenberger, Bernd (2024): [Warum die aktuelle Bürgergelddebatte nicht die richtigen Schwerpunkte setzt](#). In: IAB-Forum, 11.3.2024.
- Hainmueller, Jens; Marbach, Moritz; Hangartner, Dominik; Harder, Niklas; Vallizadeh, Ehsan (2026): Refugee labor market integration at scale: Evidence from Germany's fast-track employment program. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, Jg. 123, H. 14, e2513863123.
- Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2020): Persistence of Welfare Receipt and Unemployment in Germany: Determinants and Duration Dependence. *Journal of social policy*, 2020, 49. Jg., H. 2, S. 299–322.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt](#), Januar 2026, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025a): [Eckwerte der Grundsicherung SGB II](#) (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007), Dezember 2025.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025b): [Strukturen der Grundsicherung SGB II](#) (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Deutschland, September 2025.
- Weber, Enzo (2026): The dovish turnaround: Germany's social benefit reform and job findings. *Journal of Policy Analysis and Management*, 45 (1), e22648.